

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Kronsmoor

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
20.11.2013	19.30 Uhr	21.00 Uhr

**Ort
Moordörperhuus, Dörpstraat 14,
25597 Westermoor**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Maas
Vorsitzender

gez. Jörgensen
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Kronsmoor**

am 20.11.2013

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Gemeindevertreter:		
Ehlers, Jessica	X	
Maas, Axel - Bürgermeister -	X	
Magens-Greve, Rainer	X	
Ralfs, Heiko	X	
Rehder, Hans-Diedrich	X	
Kossiski, Sandra	X	
Kock-Evers, Wolfgang	X	
Ferner anwesend:		
LVB Jörgensen als Protokollführer		

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 20.11.2013 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Kronsmoor** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 26. Mai 2013
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2010 bis 2012
6. Breitbandversorgung im Kreis Steinburg
7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ in der Gemeinde Rethwisch
hier: Abgabe einer Stellungnahme
8. Ehrungen aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen in der Gemeinde Kronsmoor
9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
10. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kronsmoor über die Erhebung von Hundesteuer
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung
12. Mitteilungen und Anfragen

gez. Axel Maas
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Maas zeigt sich besorgt über den häufigen Ausfall der Straßenlampen. Gemeindevertreter Ralfs erläutert, dass die Haltbarkeit der Leuchtkörper bei ca. 3 bis 4 Jahren liegt. Aus seiner Sicht gebe es deshalb in Kronsmoor keine Auffälligkeiten.
- Bürgermeister Maas berichtet, dass die Bushaltestelle am Ortseingang um ca. 50 m verlegt wurde. Dies habe sich bereits bewährt.
- Bürgermeister Maas berichtet, dass das Schneeräumschild mittlerweile etwas anders eingestellt wurde, so dass im kommenden Winter hoffentlich eine bessere Räumung gewährleistet ist.
- Nach Aussage von Bürgermeister Maas gibt es bis jetzt keine ernsthaften Interessenten für das Schulgebäude des Schulverbandes Breitenberg. Gemeindevertreter Magens-Greve erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der weiteren Vorgehensweise. LVB Jörgensen erklärt, dass eine Bezuschussung der geplanten Machbarkeitsstudie leider abgelehnt wurde. Dennoch wird aktuell darüber diskutiert, eine Studie mit geringerem Kostenaufwand aus Eigenmitteln zu finanzieren.
- Bürgermeister Maas berichtet, dass der Feuerschutzausschuss entschieden hat, die geplante Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Breitenberg-Moordiek auf 2014 vorzuziehen. Grund hierfür seien die günstigen Voraussetzungen für eine Bezuschussung.
- Bürgermeister Maas berichtet, dass die Miete für den Saal des Moordörperhauses von 125 € auf 150 € erhöht werden soll.

Zu Pkt. 4: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013

Dem Wahlprüfungsausschuss wurden in seiner Sitzung folgende Unterlagen zur Vorprüfung vorgelegt:

- a) Listenwahlvorschläge und unmittelbare Wahlvorschläge der an der Gemeindewahl am 26.05.2013 teilnehmenden Parteien bzw. Wählergruppen,
- b) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge vom 12.04.2013
- c) Wahl-niederschrift über die Gemeindewahl am 26.05.2013 und
- d) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl vom 26.05.2013 mit den Anlagen I bis IV.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht eingelegt.

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die festgestellten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist richtig.

Die Gemeindevertretung erklärt die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2010 bis 2012

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnungen 2010 bis 2012 am 13.11.2013 geprüft. Es ergaben sich keine Bestandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 vorbehaltlos. Der Jahresfehlbetrag 2012 soll in das Jahr 2013 vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Breitbandversorgung im Kreis Steinburg

Die Gemeindevertretung nimmt zur Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ den Vergabebeschluss der Verbandsversammlung vom 12.11.2013 zur Beauftragung der Stadtwerke Neumünster GmbH sowie die Risikobewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und das Schreiben des Herrn Landrates des Kreises Steinburg vom 01.11.2013 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 7: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ in der Gemeinde Rethwisch hier: Abgabe einer Stellungnahme

Die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 11/2013 wird an alle Gemeindevertreter verteilt. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeinde Kronsmoor gibt zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Rethwisch "Windpark Rethwisch" die folgende Stellungnahme ab:

- Die Gemeinde Kronsmoor macht zunächst einen Verfahrensfehler geltend. Sie ist zwar keine unmittelbare Nachbargemeinde der Gemeinde Rethwisch, Teile des Gemeindegebietes der Gemeinde Kronsmoor liegen jedoch innerhalb des Untersuchungsraumes des "Windparks Rethwisch". Insoweit hätte nach hiesiger Auffassung eine offizielle Beteiligung erfolgen müssen.
- Die Gemeinde Kronsmoor hat die Befürchtung, dass die Errichtung eines Windparks eine erhebliche Qualitätsbeeinflussung für den Naturschutz insgesamt und besonders für das Feuchtgebiet Rethwisch-Nord darstellt. Dieses Feuchtgebiet hat nicht nur für die Rethwischer Bevölkerung, sondern auch darüber hinaus eine große überörtliche Bedeutung. Gleichzeitig sollen große Naturflächen durch den Bau der WEA dauerhaft versiegelt werden.
- Die Gemeinde Kronsmoor ist weiter der Auffassung, dass ein Windpark, insbesondere die Höhe der WEA eine erhebliche und nachhaltige visuelle Belastung/Veränderung des Landschaftsbildes darstellt. Ein Höhenvergleich mit dem Ofen 11 der Firma Holcim würde deutlich machen, welche Dimensionen die Beeinträchtigungen hätten. Hierbei wird die nächtliche Befeuerung als besonders störend empfunden.

- Es ist bekannt, dass sich in unmittelbarer Nähe des geplanten Windparks, im Breitenburger Moor, ein Seeadlerpaar aufhält, das einen besonderen Schutz genießt. Der Schutz dieser Greifvögel scheint nicht ausreichend gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Ehrungen aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen in der Gemeinde Kronsmoor

In Abänderung des Beschlusses vom 10.04.2002 ergeht folgender **Beschluss**:

Zum 80., 85. und 90. Geburtstag ist jeweils ein Präsentkorb im Werte von 25,00 € sowie ein Geldgeschenk in Höhe von 50,00 € zu überreichen. Ab dem 91. Geburtstag ist jedes Jahr neben dem Präsentkorb ein Geldgeschenk in Höhe von 50,00 € zu überreichen.

Bei Ehejubiläen ab Goldener Hochzeit werden ein Geldgeschenk in Höhe von 50,00 € und ein Präsentkorb im Werte von 25,00 € überreicht.

Diese Regelung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Zu Pkt. 9: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 10/2013 vor.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die in der Drucks.-Nr. 10/2013 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 bis 6) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kronsmoor über die Erhebung von Hundesteuer

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 9/2013 vor. Es ergeht folgender **Beschluss**:

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Kronsmoor über die Erhebung einer Hundesteuer
vom 10.12.2008**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich	für den 1. Hund	50,00 €
	für den 2. Hund	100,00 €
	für jeden weiteren Hund	150,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,00 € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronsmoor, den

Gemeinde Kronsmoor
- Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Investitionsplanung

Im Zusammenhang mit der Beratung über den Haushaltsplan wird ausführlich über mögliche Konsolidierungsmaßnahmen diskutiert. Es besteht Einigkeit, dass die Spielräume bei den freiwilligen Leistungen hierfür gering sind. Von Bürgermeister Maas wird angeregt, über die Höhe der Zuschüsse an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr nachzudenken.

Es ergeben sich nachstehende Änderungen zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf:

Veränderungen zum Entwurf (Stand 04.11.2013) des Haushaltsplanes 2014 Kronsmoor

Produkt-konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz
	Ertrag Ergebnishaushalt			
61100.4011000	Grundsteuer A	7.300	8.300	1.000
61100.4012000	Grundsteuer B	12.600	14.300	1.700
61100.4032000	Hundesteuer	100	700	600
	Summe Veränderungen			3.300
	Aufwand Ergebnishaushalt			
	keine Änderungen	0	0	0
	Summe Veränderungen			0
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	keine Änderungen	0	0	0
	Summe Veränderungen			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	keine Änderungen	0	0	0
	Summe Veränderungen			0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Haushaltssatzung der Gemeinde Kronsmoor für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	179.900 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.100 €
einem Jahresfehlbetrag	15.200 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.700 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,18 Stellen.
--	----------------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Kronsmoor, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 12 Mitteilungen und Anfragen

- Gemeindevertreterin Kossiski regt an, die vorhandenen zwei oder drei Betonringe im Ort zu verschönern, z.B. mit einem Anstrich und einer neuen, ansprechenden Bepflanzung. Nach Meinung der Gemeindevertreter böte sich hier als Termin evtl. die gemeinsame Müllsammelaktion im Frühjahr an.
- Gemeindevertreter Magens-Greve ruft dazu auf, die heutigen Sitzungsgelder für den bei einem Verkehrsunfall schwer verletzten Fabian Westphal bzw. für dessen Eltern als Unterstützung zu spenden. Entsprechend wird verfahren.